

Interpellation Schläpfer-Wattwil vom 24. September 2003
(Wortlaut anschliessend)

Ungleiche Kürzungen der Globalkredite 2004 in den Spitalregionen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. November 2003

In einer Interpellation stellt Susanne Schläpfer-Wattwil verschiedene Fragen zur Kürzung der Globalkredite 2004 der Spitalregionen und zur Debitorenbewirtschaftung am Kantonsspital St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem Massnahmenpaket 2004 wurde beschlossen, die Globalkredite der Spitalregionen um insgesamt 6 Mio. Franken zu kürzen. Dieser Beschluss geht auf einen Antrag des Runden Tisches zurück und hatte zum Ziel, die Spitalverbunde zu Anpassungen bei den Versorgungsstrukturen bzw. zu Reduktionen beim Leistungsangebot der einzelnen Spitalbetriebe zu zwingen. Das Gesundheitsdepartement hat aufgrund dieser Zielsetzung entschieden, die Kürzung nicht wie bisher im Verhältnis des Aufwandvolumens auf die Spitalregionen umzulegen. Dieses Vorgehen hätte in erster Linie die Spitalregion St.Gallen-Rorschach getroffen, obwohl in dieser Region – abgesehen vom Standort Rorschach – weder eine Anpassung der Versorgungsstrukturen noch eine Reduktion des Leistungsangebotes erwartet wird. Eine Reduktion des Leistungsangebotes am Kantonsspital St.Gallen würde erstens keine Kosten sparen, da die Leistungen in ausserkantonalen Spitälern zu höheren Preisen eingekauft werden müssen, und zweitens im Widerspruch zu einer weiteren Massnahme des Massnahmenpaketes 2004 stehen, wonach durch die Verlegung von Leistungseinkäufen bei ausserkantonalen Spitälern auf das Kantonsspital St.Gallen Einsparungen erzielt werden sollen. Der vom Gesundheitsdepartement festgelegte Verteilschlüssel belastet die Spitalregionen Rheintal-Werdenberg-Sarganserland und Fürstenland-Toggenburg am stärksten. Diese Regionen weisen am meisten Doppelspurigkeiten auf, weshalb sich Reduktionen beim Leistungsangebot der einzelnen Spitalbetriebe am ehesten in diesen Regionen aufdrängen. Die im Einvernehmen mit dem Verwaltungsratspräsidenten getroffene Lösung sieht folgende Globalkreditkürzungen vor:

	Kürzung gemäss Vorschlag Gesundheitsdepartement	Im Einvernehmen mit Verwaltungsratspräsidenten beschlossene Kürzung
Region 1	1'514'000.-	2'014'000.-
Region 2	2'518'000.-	2'168'000.-
Region 3	90'000.-	200'000.-
Region 4	1'878'000.-	1'618'000.-

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Der Kantonsrat hat wiederholt (u.a. anlässlich der Beratungen zur Spitalplanung 1995 und zum Massnahmenpaket 1997) eine Bereinigung der Angebotsstrukturen in der Spitalversorgung gefordert. Das Leistungsangebot des Kantonsspitals St.Gallen als medizinischem Zentrum des Kantons St.Gallen und angrenzender Regionen wurde dabei nie in Frage gestellt. Hingegen wurde die Struktur mit acht Regionalspitälern mehrfach von Regierung und Kantonsrat thematisiert. Auch die im Kantonsrat geführte Debatte zur Massnahme I.27 des

Massnahmenpaketes 2004 zielte auf eine Bereinigung der Strukturen bei den Regionalspitälern ab.

2. Die Spitalregionen Rheintal Werdenberg Sarganserland und Fürstenland-Toggenburg verfügen über je drei Spitäler mit einem annähernd identischen Leistungsangebot. Das Optimierungspotenzial ist daher in diesen Regionen am grössten. In der Spitalregion St.Gallen Rorschach besteht nach den realisierten Massnahmen (Labor, Rettungsdienst, Informatik, technischer Dienst, Finanz- und Rechnungswesen, Chirurgie und Gynäkologie / Geburtshilfe) nur noch wenig Spielraum zur Nutzung weiterer Synergien.
3. Die Kürzung der Globalkredite orientiert sich am Auftrag des Kantonsrates und an der Zielsetzung der Massnahme I. 27, d.h. Anpassung bei den Versorgungsstrukturen bzw. Reduktionen beim Leistungsangebot der einzelnen Spitalbetriebe. Im Vordergrund stehen somit nicht innerbetriebliche Sparmöglichkeiten. Diese sind aufgrund der im Jahr 2002 ausgewiesenen Defizite einzelner Spitäler und aufgrund der engen Globalkreditvorgaben von allen Spitalregionen laufend zu realisieren.
4. Am Kantonsspital St.Gallen gaben im Jahr 2002 der hohe Debitorenbestand und die Debitorenbewirtschaftung Anlass zu Kritik. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Massnahmen (u.a. Neustrukturierung des Departementes Finanzen und Controlling) eingeleitet, die im laufenden Jahr zu einer wesentlichen Verbesserung geführt haben.

	2002 KW 42	2002 KW 52	2003 KW 01	2003 KW 14	2003 KW 24	2003 KW 34	2003 KW 39
Debitorenbestand In Mio. Franken	64.1	105.2	123.5	60.8	68.5	58.8	60.5
Nettoerlös Ist in Mio. Franken	113.6	192.1	0	16.7	67.3	113.0	139.4
Fakturierungsrück- stand in Tagen	k.A.	k.A.	k.A.	62	68	62	50
Noch nicht fakturierte Leistungen in Mio. Franken	~ 72	~ 38	~ 5	~ 48	~ 44	~ 44	~ 40
Buchungsrückstand FIBU in Tagen	35	11	12	8	8	15	6

Der Debitorenbestand hat sich in der Zwischenzeit von 123.5 Mio. Franken zu Beginn des Jahres 2003 auf rund 60 Mio. Franken Ende September 2003 reduziert. Gleichzeitig haben auch die Erträge aus fakturierten Leistungen verglichen mit dem Vorjahr deutlich zugenommen. Im Jahr 2002 wurden in der Kalenderwoche 42 113.6 Mio. Franken Erträge ausgewiesen. Dieser Betrag wurde im Jahr 2003 bereits in der Kalenderwoche 34 erreicht.

Neu wird auch monatlich gemahnt. Eingegangene Erträge werden im laufenden Jahr in der Finanzbuchhaltung schneller verbucht als im Vorjahr. Der Buchungsrückstand hat sich von 35 Tagen im Jahr 2002 auf 6 Tage Ende September 2003 reduziert. Einziges Problem ist vorläufig noch der zu hohe Fakturierungsrückstand (d.h. Zeitspanne zwischen Leistungserbringung und Fakturierung), auch wenn sich der Betrag für noch nicht fakturierte Leistungen mittlerweile auf rund 40 Mio. Franken reduziert hat. Das Ziel des Kantonsspitals St.Gallen besteht darin, den Fakturierungsrückstand bis ins Jahr 2005 kontinuierlich auf 10 Tage bzw. den Betrag für noch nicht fakturierte Leistungen auf unter 10 Mio. Franken zu reduzieren.

4. November 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.56

Interpellation Schläpfer-Wattwil: «Ungleiche Kürzungen der Globalkredite 2004 in den Spitalregionen

Der Kantonsrat hat an der ausserordentlichen Julisession die Globalkredite der Spitalregionen um 6 Mio. Franken gekürzt.

Bei früheren Sparrunden hat die Regierung die Vorgaben des Parlamentes linear umgesetzt, d.h. im Verhältnis zum Aufwandvolumen.

Anders diesmal: Die Kürzungen sind so umgelegt worden, dass die einzelnen Regionen sehr unterschiedlich, zwischen 0,5 bis 5 Prozent des Aufwandvolumens, belastet werden. Die grössten Anteile sollen die Spitalregionen 2 (Rheintal-Werdenberg-Sarganserland) und 4 (Fürstenland-Toggenburg) dazu beitragen.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann hat das Parlament zum Ausdruck gebracht, dass es hauptsächlich bei den ländlichen Versorgungsstrukturen Einsparungen fordert?
2. Auf welcher Analyse begründet die Beurteilung der Regierung, dass das Sparpotenzial bei den Spitalregionen 2 und 4 am grössten ist?
3. Wieweit sind neben zwischenbetrieblichen Synergien auch innerbetriebliche Strukturangepassungspotenziale analysiert worden?
4. Die Finanzkommission hat die viel zu hohen Debitorenbestände und die unbefriedigende Debitorenbewirtschaftung am Kantonsspital St.Gallen kritisiert. Ist die Debitorenbewirtschaftung tatsächlich so schlecht? In welcher Grössenordnung liegen diese Beträge? Und weshalb ist die Kürzung des Globalkredites in der Spitalregion 1 am kleinsten?»

24. September 2003